

Geschäftsordnung für den Vorstand der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V.

1. Allgemeines

Der Vorstand ist für die ordnungsgemäße Geschäftsführung auf der Grundlage der Beschlüsse der Mitgliederversammlung verantwortlich. Hierzu bedarf es Anordnungen, um eine möglichst reibungslose Organisation und Kommunikation innerhalb des Vorstandes zu gewährleisten.

Vorliegende Geschäftsordnung ist ferner dazu gedacht, eine Aufgabenverteilung auf die Funktionsträger zu ermöglichen.

2. Einberufen von Sitzungen

Satzungsgemäß werden Sitzungen der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. vom 1. Platzmeister einberufen. Sofern der 1. Platzmeister die schriftlichen Einladungen nicht selbst erstellt, beauftragt er den Kompanieschreiber mit dem notwendigen Schriftverkehr. Im Verhinderungsfall übernimmt der 2. Platzmeister diese Aufgabe.

Allen Mitgliedern des Vorstandes ist eine Kopie der Einladung und nach Ende der Sitzung eine Kopie des Sitzungsprotokolls zu zusenden.

3. Schriftverkehr des Vorstandes

Der Schriftverkehr des Vorstandes ist in Kopie jeweils an die Mitglieder des Vorstandes und an den Kompanieschreiber zur Kenntnisnahme zu richten.

Hat der Schriftverkehr als Inhalt den Verantwortungsbereich eines anderen Vorstandsmitgliedes, ist dieses hiervon in Kenntnis zu setzen. Bei Unstimmigkeiten über Inhalt und Form des Schriftverkehrs entscheidet letztendlich der geschäftsführende Vorstand nach Erörterung darüber.

4. Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes

4.1 1. Platzmeister

Der 1. Platzmeister vertritt, zusammen mit dem 2. Platzmeister, die Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. gegenüber Institutionen und der Öffentlichkeit und spricht für den Gesamtvorstand, beruft fristgerecht Versammlungen und Vorstandssitzungen ein und übergibt die Termine dem Kompanieschreiber.

Er hat die Sitzungsleitung der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. Der 1. Platzmeister hat auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung einen Rechenschaftsbericht des Vorstandes mündlich vorzubringen und die Vereinspolitik zu erläutern.

Er betreibt Mitgliederpflege nach seinem Ermessen, bei persönlichen Anlässen und hat die Stellvertretung des 2. Platzmeisters bei dessen Abwesenheit inne.

Der 1. Platzmeister führt die Kompanie vom Aufstellungs- zum Auftrittsort, und befiehlt diese mit den alt überlieferten Kommandos während des Marsches, der Aufstellung und der Präsentation vor der weltlichen und geistlichen Oberhäuptern der Stadt und durch den Schwerttanz. Er wählt die für den Schwerttanz vorgesehenen Kameraden per Handzeichen aus. Der Hänsele, welchen die Kompanie mit sich führt, wird ebenfalls durch ihn ausgewählt.

Im Verhinderungsfalle kann die Kommandogewalt vom 1. Platzmeister auf einen der anderen Platzmeister übertragen werden.



Geschäftsordnung für den Vorstand der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V.

4.2 2. Platzmeister

Der 2. Platzmeister vertritt den 1. Platzmeister im Falle der Verhinderung und übernimmt dessen Aufgaben und Pflichten.

In Abstimmung mit dem 1. Platzmeister übernimmt er Aufgaben und Verpflichtungen des 1. Platzmeister, auch wenn dieser nicht verhindert ist.

4.3 3. Platzmeister

Der 3. Platzmeister ist Beisitzer im Vorstand mit delegierbarem Aufgabenbereich

4.4 4. Platzmeister

Der 4. Platzmeister ist Beisitzer im Vorstand mit delegierbarem Aufgabenbereich

4.5 Säckelmeister

Der Säckelmeister ist für die ordnungsgemäße Buchführung der Einnahmen und Ausgaben der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. zuständig; überwacht Eingang und Ausgang von Zahlungen; erstellt ggf. die Erhebungen für die Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen; führt und berichtigt den Vermögensbestand unter Berücksichtigung der steuerlichen Vorschriften; überweist Zahlungen nach Freigabe durch den Vorstand, mahnt rechtzeitig (innerhalb 14 Tagen) ausstehende Forderungen an und sorgt für deren Eintreibung. Er stimmt jährlich den Kassenbestand mit dem Vorstand ab.

Er ist des weiteren für die finanzielle Organisation aller Veranstaltungen sowie ggf. des Verkaufs von Erinnerungsartikeln verantwortlich. Alle versicherungstechnischen Aspekte, welche zur Abhaltung von Strassen- und Saalveranstaltungen notwendig sind, werden ebenfalls durch ihn überwacht.

4.6 Kompanieschreiber

Der Kompanieschreiber führt den Schriftverkehr für den Vorstand, erstellt Protokolle und Teilnehmerlisten der Vorstandssitzungen, der Mitgliederversammlungen und ggf. von Versammlungen der Ausschüsse und archiviert diese.

Über die in einer Versammlung gefassten Beschlüsse ist vom Kompanieschreiber eine Niederschrift aufzunehmen und von diesem sowie dem Platzmeistern und seinem Stellvertreter zu unterzeichnen.

Des weiteren sorgt der Kompanieschreiber für die frist- und ordnungsgemäße Erstellung und Zustellung von Einladungen und Protokollen, legt eine Ablage des gesamten Schriftverkehrs an und ist für die Aktualität und Richtigkeit der Mitgliederlisten sowie der Mitgliederdatei verantwortlich.

Weiterhin obliegt ihm die Führung der jahrhunderte alten Chronik der Schwerttanzkompanie Überlingen in einem zeitgemäßen Geist.

4.7 Fähnrich

Der Fähnrich der Schwerttanzkompanie ist für das Mitführen der Kompaniefahne verantwortlich und trägt diese bei allen Anlässen der Kompanie, sowie beim Schwerttanz.

Geschäftsordnung für den Vorstand der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V.

4.8 Spielmann

Der Spielmann vertritt die Interessen der Spielleute im Vorstand der Schwerttanzkompanie und ist deren Sprecher. Er leitet die Musikproben, ist für den musikalischen Teil bei Auftritten verantwortlich und gibt den Einsatz.

5. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung für den Vorstand der Schwerttanzkompanie Überlingen e.V. tritt mit Wirkung zum 30. April 2010, nach Abstimmung in der Mitgliederversammlung, in Kraft.

Bernhard Kitt

1. Platzmeister
(1. Platzmeister)

Fridolin Zugmantel

2. Platzmeister
(2. Platzmeister)